

Stellenausschreibung im Justizwachdienst - Justizanstalten Graz-Karlau, Graz-Jakomini, Leoben und Klagenfurt

In den Justizanstalten Graz-Karlau, Graz-Jakomini, Leoben und Klagenfurt gelangen freie Planstellen im Justizwachdienst (Vertragsbedienstete*r des Bundes) befristet zur Besetzung.

Es gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit monatlich rund 1.765,60 Euro (brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt). Weiters gebühren für den Zeitraum der tatsächlichen praktischen Verwendung im Praxisblock II die exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren für die Verwendungsgruppe E2c. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung wird die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in Aussicht genommen.

| | |
|--|---------------------------|
| Wertigkeit/Einstufung: | VB/SV |
| Dienststelle: | Justizanstalt Graz-Karlau |
| Dienstort: | Graz, Leoben, Klagenfurt |
| Vertragsart: | Befristet |
| Befristung: | |
| Beschäftigungsausmaß: | Vollzeit |
| Beginn der Tätigkeit: | ehestmöglich |
| Ende der Bewerbungsfrist: | 30.06.2021 |
| Monatsentgelt/bezug mindestens: | 1.765,60 Euro (brutto) |
| Referenzcode: | BMJ-21-0015 |

Aufgaben und Tätigkeiten

- allgemeiner Justizwachdienst (Vorführung und Bewachung der Insassen*innen in und außerhalb der Justizanstalten)
- Abteilungsdienst (Beaufsichtigung und Betreuung der Insassen*innen in den Abteilungen)
- Dienst in den Arbeitsbetrieben und Werkstätten (Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der Insassen*innen bei der Arbeit)

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren bei Eintritt in den Bundesdienst
- Führerschein der Klasse B
- Wehr- und zivildienstpflichtige Männer müssen ihren Grundwehr- oder Zivildienst abgeleistet haben (Das Erlöschen der Zivildienstpflicht ist gemäß § 6b Zivildienstgesetz zu beantragen.).
- gegen den*die Bewerber*in darf im Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit erfolgt im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff SPG
- ausreichende Rechen- und Rechtschreibkenntnisse
- EDV-Kenntnisse erwünscht
- erfolgreiche Ablegung eines psychologischen Eignungstests
- persönliches Vorstellungsgespräch
- körperliche Eignung

Bewerber*innen, die ein Übergewicht von mehr als 15% aufweisen, sind nicht exekutivdiensttauglich. Ausreichende Sehleistung (bei Sehschwäche oder nach einer Augenoperation ist ein augenfachärztlicher Befund beizubringen sowie die fachärztliche Feststellung, dass eine Verschlechterung der Sehleistung nicht zu erwarten und eine ausreichende Orientierung auch ohne Brille gegeben ist, vorzulegen).

Allfällige Kosten für Befunde sind von den Bewerber*innen selbst zu tragen.

- Keine auffallend künstlich gesetzten Veränderungen des Körpers. Nach Lage oder Sitz sind jene Tätowierungen unzulässig, die bei langärmeliger oder kragenloser Adjustierung nicht verdeckt werden. Ausnahmen bilden ausschließlich jene Tätowierungen, die rein kosmetischen Zwecken dienen. Unabhängig von Lage und Sitz allfälliger Tätowierungen sind bedenkliche Inhalte und z.B. Symbole radikaler Gesinnung unzulässig. Sichtbarer Körperschmuck und dergleichen (z.B. Piercings, Tunnels etc.) muss abnehmbar sein, wie insgesamt ein gepflegtes Erscheinungsbild als unabdingbar zu werten ist.

Anforderungsprofil

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- persönliches Engagement
- positive Einstellung zur österreichischen Rechtsordnung und den rechtsstaatlichen Einrichtungen
- Kommunikationsbereitschaft und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen in einer Anstalt des Strafvollzuges
- hohe Flexibilität
- der*die Bewerber*in sollte über eine Persönlichkeit, die den besonderen psychischen Belastungen des Strafvollzuges auf Dauer gewachsen ist und über ein den Erfordernissen des Dienstes im Strafvollzug angemessenes Sozialverhalten verfügen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind ausschließlich online im Wege des Bewerbungsformulars im Karriereportal der österreichischen Justizwache unter www.justiz.gv.at (→ Strafvollzug → Karriereportal → Aufnahmeverfahren) einzubringen. Hier finden Sie auch nähere Informationen sowie einen Multiple-Choice-Probetest.

Die körperliche Eignung wird unter anderem mit einem 3000 Meter-Lauf und einem sportmotorischen Fitnesstest – Parcours zu Beginn eines Grundausbildungslehrganges überprüft und stellt eine Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung dar.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2021.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können für diese Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Sie behalten jedoch ein Jahr ihre Gültigkeit und werden zunächst in Evidenz genommen.

Bewerber*innen mit Migrationshintergrund

Interessenten*innen mit Migrationshintergrund und ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift werden ausdrücklich zur Bewerbung um Aufnahme in den Justizwachdienst eingeladen.

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Aufnahmezentrum Graz unter der Telefonnummer 0316 2705 330 gerne zur Verfügung.